



**Andreas Schmid**  
Group

# Grundsatzklärung zu Menschenrechten

Stand: Dezember 2023

## Unsere Verpflichtung

Die Achtung der Menschenrechte ist ein Selbstverständnis der Andreas Schmid Group. Wir bekennen uns ausdrücklich zu den international anerkannten Menschenrechten. Menschenrechte sind universelle, unveräußerliche und unteilbare Rechte eines jeden Menschen, die der Sicherung der Würde und Gleichheit aller Menschen dienen.

### **Geltungsbereich**

Diese Grundsatzerklärung gilt für alle Mitarbeitenden der gesamten Andreas Schmid Group in allen Unternehmensbereichen im In- und Ausland. Wir erwarten von Geschäftspartnern, Kunden und Lieferanten die Anerkennung und Einhaltung der Menschenrechte und die weiterführende Verpflichtung an deren Geschäftspartner entlang der gesamten Lieferkette.

## Förderung von Menschenrechten und guten Arbeitsbedingungen

### **Verbot von Zwangsarbeit**

In der Andreas Schmid Group gibt es keine Form von Zwangs- oder Pflichtarbeit. Wir lehnen jede Form der Zwangsarbeit, auch in den Formen Arbeitsverpflichtung, Militärarbeit, (moderne) Sklaverei sowie Schuldknechtschaft ab.

Die Einhaltung von gesetzlichen Vorschriften zur Beschäftigung von Arbeitnehmenden ist zwingend. Eine Zuwiderhandlung wird nicht geduldet.

Die Andreas Schmid Group lehnt den Einsatz von Zwangs- oder ungesetzlicher Pflichtarbeit bei ihren Lieferanten und Subunternehmern ab und sorgt für eine Überprüfung vor der Aufnahme von Geschäftsbeziehungen.

### **Verbot von Kinderarbeit**

Die Andreas Schmid Group toleriert keine Form der Kinderarbeit. Die Andreas Schmid Group wird auch diese bei ihren Lieferanten und Subunternehmern vor der Aufnahme von Geschäftsbeziehungen prüfen.

Bei der Personalauswahl werden die gesetzlichen Anforderungen an Mindestalter und gesetzliche Vorschriften für minderjährige Erwerbstätige eingehalten.

### **Schutz vor Diskriminierung**

Diskriminierungen aufgrund von ethnischer oder nationaler Zugehörigkeit, Geschlecht, Religion, Weltanschauung, Alter, Behinderung, sexueller Orientierung, Hautfarbe, politischer Einstellung, sozialer Herkunft oder sonstiger gesetzlich geschützter Merkmale werden nicht geduldet.

Die Andreas Schmid Group duldet keine sexuellen Belästigungen und sonstigen persönlichen Angriffe gegen einzelne Personen oder Gruppen.

Die Mitarbeitenden der Andreas Schmid Group setzen sich gegen Diskriminierung und für die Schaffung von Vielfalt und Inklusion ein. Dabei soll allen Mitmenschen Respekt und Wertschätzung entgegengebracht werden und ein von Vertrauen, Toleranz, Professionalität, Leistung und gegenseitigem Respekt geprägtes Arbeitsklima gefördert werden. Wichtig ist, dass wir in der Andreas Schmid Group allen die gleichen Chancen bieten.

### **Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit**

Die Förderung der Gesundheit von Mitarbeitenden hat höchste Priorität. Die Einhaltung von Arbeitsschutzgesetzen und Entwicklung von eigenen Standards sowie die stetige Schulung von Führungskräften und allen anderen Beschäftigten sehen wir als selbstverständliche Grundsätze unserer Unternehmenspolitik und der Verantwortung gegenüber den Mitarbeitenden der Andreas Schmid Group.

### **Arbeitszeiten und Vergütung**

In der Andreas Schmid Group werden ausnahmslos die gesetzlichen Regelungen zu Arbeitszeiten, Ruhepausen sowie gesetzliche Regelungen zu Vergütungen, insbesondere Mindestlohngesetze, eingehalten.

### **Umwelt und Nachhaltigkeit**

Betrieblicher Umweltschutz und Nachhaltigkeit stellen ein Selbstverständnis des unternehmerischen Verständnisses des Eigentümers, des Vorstands, des Aufsichtsrats sowie der Geschäftsführung der einzelnen Gesellschaften der Andreas Schmid Group dar und hat für alle hohe Priorität.

Wir verpflichten uns dem Schutz der Umwelt. Um die Nachhaltigkeit zu steigern, verpflichten wir uns, unser Umweltmanagementsystem fortlaufend zu verbessern und unsere bindenden Verpflichtungen diesbezüglich zu erfüllen. Dies dokumentieren wir mit unserer freiwilligen Zertifizierung nach ISO 14001.

### **Hinweise und Beschwerdemechanismen**

Korrektes, gesetzes- und regelkonformes Verhalten sowie die Einhaltung der intern aufgestellten Verhaltensregeln im Zuge der Unternehmenscompliance, insbesondere auch im Bereich Menschenrechte und Umweltschutz, stellen ein Selbstverständnis des unternehmerischen Verständnisses des Eigentümers, des Vorstands, des Aufsichtsrats sowie der Geschäftsführung der einzelnen Gesellschaften der Andreas Schmid Group dar und hat für alle höchste Priorität.

Zum Schutz von Hinweisgebenden und Betroffenen wurde ein Hinweisgebersystem eingerichtet. Die Überprüfung und Handhabung von Hinweisen jeglicher Art findet ausnahmslos mit Sorgfalt und Vertraulichkeit statt. Der Schutz für Hinweisgebende sowie für Betroffene vor Vergeltung, Ausgrenzung, falschen Anschuldigungen und sonstigen Nachteilen hat höchste Priorität.

## **Risikomanagement**

Innerhalb der Andreas Schmid Group werden im Zuge eines Risikomanagements Prozesse zur Umsetzung der gesetzlichen Sorgfaltspflichten aus dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz etabliert und Verantwortlichkeiten bestimmt. Die Verantwortung für das Risikomanagementsystems liegt beim Vorstand der Andreas Schmid Group. Die Einhaltung der Sorgfaltspflichten für alle Bereiche der Andreas Schmid Group wird hiermit sichergestellt und regelmäßig auf Vollständigkeit überprüft.

### **Risikoanalyse**

Die Andreas Schmid Group überprüft jährlich ihre Lieferanten und Geschäftspartner sowie die eigenen Geschäftsbereiche in Hinblick auf potenzielle Risiken in Bezug auf Menschenrechte und Umwelt. Die Ergebnisse bilden die Grundlage für weitere Maßnahmen im Rahmen des Risikomanagements.

Alle identifizierten Risiken werden nach festgelegten Kriterien bewertet und klassifiziert. Hierbei werden insbesondere länder- und branchenspezifische Einordnungen und Risiken sowie öffentlich zugängliche Informationen sowie Auskünfte und Verpflichtungen unserer Geschäftspartner für die Risikobewertung zu Grunde gelegt.

Dabei wird stets das Ziel verfolgt, entlang der gesamten Lieferkette die Einhaltung von Gesetzen, Menschenrechten und den Schutz der Umwelt zu fördern und zu gewährleisten. Dies wird insbesondere bereits bei der Auswahl von Geschäftspartnern berücksichtigt.

### **Präventivmaßnahmen**

Art und Umfang von Präventivmaßnahmen richten sich nach den jeweiligen identifizierten Risiken und speziellen Risikoprofilen. Im Fokus von vorbeugenden Maßnahmen steht für uns die Sensibilisierung aller Beschäftigten der Andreas Schmid Group für die Themen Menschenrechte, Umwelt, Nachhaltigkeit und Compliance. Durch die Einholung von Lieferantenselbstauskünften und die Verpflichtung unserer Geschäftspartner unsere gesetzten Ziele und Richtlinien innerhalb unserer Compliance zu erfüllen, soll auch hier ein Bewusstsein geschaffen werden.

### **Abhilfemaßnahmen**

Werden durch Risikoanalysen, Beschwerden oder Hinweise Verstöße gegen menschenrechtliche oder umweltbezogene Verpflichtungen aufgedeckt und erkannt, werden wir als Andreas Schmid Group geeignete Abhilfemaßnahmen ergreifen. Die Maßnahmen werden für jeden Einzelfall festgelegt und verfolgen das Ziel, den (drohenden) Verstoß zu verhindern, zu beenden oder das Ausmaß des Verstoßes zu minimieren.

### **Dokumentations- und Meldepflichten**

Die gesetzlichen Sorgfaltspflichten werden nach Maßgabe des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz dokumentiert. Der Jahresbericht wird der zuständigen Behörde fristgerecht vorgelegt und auf unserer Website veröffentlicht.